

Konstanzprüfung

Abnahmeprüfung

Bei neu zugelassenen Ultraschallgeräten erfolgt die Abnahmeprüfung anhand einer Hersteller-/ Gewährleistungserklärung des Geräteherstellers.

Konstanzprüfung

Alle 6 Jahre werden Ultraschallgeräte einer Konstanzprüfung unterzogen. Seit dem 01.10.2016 ist für diese Prüfung die Vorlage eines Bilddokuments nicht mehr erforderlich, vielmehr ist die Vorlage eines aktuellen Wartungsprotokolls ausreichend. Ersatzweise kann jedoch weiterhin ein Ultraschallbild vorgelegt werden, welches dann durch die beratende Ultraschallkommission der KV Hamburg begutachtet wird.